

**Bundesweites
arbeitsmarktpolitisches
Behindertenprogramm
BABE**

2010 und 2011

23. Juli 2009



Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Arbeitsmarktlage für Menschen mit Behinderung	3
1.2	Fördergrundlagen	5
2	Arbeitsmarktpolitische Zielvorgaben	8
2.1	Politische Zielvorgaben	8
3	Strategische Ausrichtung zur Realisierung der Zielvorgaben	10
3.1	Neuakzentuierungen in der Beschäftigungsoffensive	10
3.2	Querschnittsziel Gender Mainstreaming	10
3.3	Optimierung der Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen	11
3.4	Kompetenzzentrum Bundessozialamt	12
3.5	Schnittstelle Bundessozialamt-AMS	12
3.6	Integrative Betriebe	13
3.7	Optimierung der Zusammenarbeit mit Unternehmen	14
3.8	Innovative Maßnahmen	14
4	Künftige Förderschwerpunkte	16
4.1	Die Bedeutung einzelner Maßnahmenbündel	16
4.2	Perspektiven für die Jahre 2010/2011	21
5	Budget der Beschäftigungsoffensive	22

1 Ausgangslage

1.1 Arbeitsmarktlage für Menschen mit Behinderung

Im Zuge der Wirtschaftskrise kommt es zu einer gravierenden Trendwende am Arbeitsmarkt: So zeichnete sich im vierten Quartal 2008 ein markanter Einbruch beim Wirtschaftswachstum ab, betroffen waren anfangs insbesondere die Sachgüterindustrie und hier vor allem Automobil- und Zulieferindustrie, sowie die Kunststoffindustrie. Diese Entwicklung schlug sich auch auf die Beschäftigung nieder. Während im Jahr 2008 im Schnitt noch ein Rückgang der beim AMS vorgemerkten arbeitslosen Personen um 4,5% beobachtbar war, hat sich die Lage seit November 2008 dramatisch geändert. Es ist zu einem ständigen Anstieg der arbeitslos registrierten Personen gekommen. So ist beispielsweise im Mai 2009 die Zahl der arbeitslosen Personen um rund 30% höher als im Mai 2008 und jene der vorgemerkten arbeitslosen Männer sogar um 42%.

Tabelle 1: Überblick Arbeitsmarktlage (Gesamtarbeitslose Österreich sowie beim AMS vorgemerkte Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen) im Vergleich Mai 2008 und 2009

	Mai 2008	Mai 2009	Änderungen in %
Beim AMS vorgemerkte Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen			
Gesamt	29.205	34.105	16,78%
Männer	17.872	21.633	21,04%
Frauen	11.333	12.472	10,05%
Davon: arbeitslose behinderte Personen (Nach BEinstG / LBehG)			
Gesamt	4.907	5.457	11,21%
Männer	3.103	3.528	13,70%
Frauen	1.804	1.929	6,93%
Gesamtarbeitslose			
Gesamt	184.810	239.777	29,74%
Männer	96.229	136.314	41,66%
Frauen	88.581	103.463	16,80%
Anteil vorgemerakter Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen an den Gesamtarbeitslosen			
Gesamt	15,80%	14,22%	-
Männer	18,57%	15,87%	-
Frauen	12,79%	12,05%	-

Quelle: AMS Österreich

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit stellt sich jedoch für Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung unterschiedlich dar. Während die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in den Jahren 2006 bis 2008 kontinuierlich sank, ist die Zahl der vorgemerkten Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen in

diesem Zeitraum stetig gestiegen¹. Seit dem Einsetzen der Wirtschaftskrise hat sich die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderung und mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen weniger drastisch entwickelt als bei den Arbeitslosen, die keine derartigen Vermittlungseinschränkungen aufweisen. Dies ist zum einen auf den erweiterten Kündigungsschutz zurückzuführen. Zum anderen sind Menschen mit Beeinträchtigungen oftmals auch in weniger konjunktursensiblen Bereichen eingesetzt.

Tabelle 2: Überblick Arbeitsmarktlage (Gesamtarbeitslose Österreich sowie beim AMS vorgemerkte Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen) im Vergleich 2004 bis 2008

	2004	2005	2006	2007	2008	Änderungen 2007 zu 2008
Beim AMS vorgemerkte Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen²						
Gesamt	28.861	28.537	29.058	31.392	31.263	-0,41%
Männer	18.620	18.386	18.411	19.448	19.435	-0,07%
Frauen	10.241	10.151	10.647	11.944	11.828	-0,97%
Davon: arbeitslose behinderte Personen (Nach BEinstG / LBehG)						
Gesamt	5.159	5.360	5.333	5.389	5.286	-1,91%
Männer	3.342	3.459	3.405	3.415	3.358	-1,67%
Frauen	1.817	1.901	1.928	1.974	1.928	-2,33%
Gesamtarbeitslose						
Gesamt	243.880	252.654	239.174	222.248	212.253	-4,50%
Männer	140.262	144.238	135.778	124.346	118.811	-4,45%
Frauen	103.618	108.416	103.396	97.902	93.442	-4,56%
Anteil vorgemerakter Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen an den Gesamtarbeitslosen						
Gesamt	11,83%	11,29%	12,15%	14,12%	14,73%	-
Männer	13,27%	12,75%	13,56%	15,64%	16,36%	-
Frauen	9,88%	9,36%	10,30%	12,20%	12,66%	-

Quelle: AMS Österreich

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich sowohl sinkende als auch steigende Arbeitslosenzahlen jeweils verspätet auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung auswirken. Vor diesem Hintergrund sind die vergleichsweise niedrigeren Zuwachsraten bei vorgemerkten Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen gegenüber den Gesamtarbeitslosen mit Vorsicht zu interpretieren, denn in Zukunft ist hier mit einem verstärkten Anstieg zu rechnen. Zudem steigt die Zahl der begünstigt behinderten Menschen stetig: So waren mit 1. Jänner 2000 77.839 Personen als begünstigte Behinderte registriert, am 1. Jänner 2009 jedoch bereits 94.066. Es zeichnet sich also für die Zukunft ein zahlenmäßiger Anstieg

¹ Dieser Anstieg kann auch auf einen statistischen Effekt zurückzuführen sein, da aufgrund eines Sonderprogrammes des AMS für Menschen mit Behinderung im Jahr 2006 Arbeitslose mit Vermittlungshindernisse vermehrt als Personen „mit Behinderung“ eingestuft wurden.

² Seit Anfang 2008 werden in der AMS-Statistik nur mehr jene arbeitslosen Personen als behindert ausgewiesen, deren Behinderung tatsächlich im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes, des Opferfürsorgegesetzes oder eines Landesbehindertengesetzes festgestellt wurde. Zusätzlich werden auch weiterhin „Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen“ (ehemalige behinderte Personen laut AMS-Definition) erfasst. Diese beiden Gruppen finden sich ab dem Jahr 2008 unter dem Oberbegriff „Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen“.

der Zielgruppe ab, was auch mit einem Anstieg bei den Arbeitslosenzahlen verbunden sein wird.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass die registrierte Arbeitslosigkeit nur einen Ausschnitt der Arbeitsmarktlage von Menschen mit Behinderung widerspiegelt. Gerade der berufliche Ersteinstieg, insbesondere von Jugendlichen oder von arbeitsmarktfernen Personen mit Behinderung gestaltet sich zunehmend schwieriger. Diese Problematik bildet sich aber nicht in den Arbeitslosenzahlen ab. Vor diesem Hintergrund sind Menschen mit Behinderung in hohem Maße auf bedarfsgerechte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt, zur Integration in ein Dienstverhältnis und zu dessen Aufrechterhaltung angewiesen, die vom Bundessozialamt und vom AMS angeboten werden.

1.2 Fördergrundlagen

Bei den nachstehenden Fördergrundlagen für das „Bundesweite arbeitsmarktpolitische Behindertenprogramm“ ist zu berücksichtigen, dass diese Dokumente vor den ersten Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise erstellt wurden. Aufgrund der derzeitigen Arbeitsmarktsituation sind entsprechende Adaptierungen und Neuakzentuierungen (siehe Kapitel 3 und 4) für das vorliegende BABE 2010/11 notwendig, die von den unten aufgelisteten ursprünglichen Zielsetzungen abweichen können.

1.2.1 Österreichisches Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung

Der Reformprozess wurde im Mai 2005, im Rahmen eines Reformdialoges, an dem neben der Bundesregierung, Sozialpartnern, Opposition, auch Vertreter der Länder, der Wissenschaft und Unternehmen beteiligt waren, gestartet. Die Leitlinie 19 des Österreichischen Reformprogramms für Wachstum und Beschäftigung sieht ausdrücklich die Schaffung von integrativen Arbeitsmärkten vor und will die Arbeit attraktiver und für Arbeitssuchende (auch für benachteiligte Menschen) und Nichterwerbstätige lohnend machen. Insbesondere wird die Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung hervorgehoben.

1.2.2 Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung

Die Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung ist das zentrale nationale Programm zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Beschäftigungsoffensive werden Bundeshaushaltsmittel auf der Grundlage der Sonderrichtlinie eingesetzt, sowie Mittel des Ausgleichstaxfonds und des ESF.

Mit diesem Programm zur Verbesserung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung sollen grundsätzlich alle Gruppen von Behinderten erreicht werden. Bisher konnte das Spektrum an Maßnahmen kontinuierlich ausgebaut und das Zielgruppenspektrum erweitert werden.

Als Zielgruppen kommen jene in Betracht, die besondere Hilfestellung bei der schrittweisen Integration in den Arbeitsmarkt benötigen. Dazu sind vor allem Jugendliche mit Behinderung (insbesondere mit Lernbehinderung und sozialer oder emotio-

naler Beeinträchtigung), Ältere Menschen, Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, geistiger Behinderung oder Sinnesbehinderung und Unternehmen zu rechnen.

1.2.3 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG)

Behinderung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilhabe am Arbeitsleben zu erschweren. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten.

Nach § 6 Abs. 1 BEinstG haben Dienstgeber die geeigneten und im konkreten Fall erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderung den Zugang zur Beschäftigung, die Ausübung eines Berufes, den beruflichen Aufstieg und die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, es sei denn, diese Maßnahmen würden den Dienstgeber unverhältnismäßig belasten. Diese Belastung ist nicht unverhältnismäßig, wenn sie durch Förderungsmaßnahmen nach bundes- oder landesgesetzlichen Vorschriften ausreichend kompensiert werden kann.

Das BEinstG sieht vor, dass zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie zur Schaffung einer, den Lebensunterhalt sichernden, selbstständigen Erwerbstätigkeit für die Personengruppen gem. §§2 und 10a des BEinstG Sach- oder Geldleistungen gewährt werden können.

Um dem gesellschaftlichen Ziel des BEinstG - der Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt - gerecht zu werden, wurde der Ausgleichstaxfonds eingerichtet. Der Fonds speist sich überwiegend aus den jährlich eingenommenen Ausgleichstaxen. Unternehmen, die 25 oder mehr DienstnehmerInnen beschäftigen, sind verpflichtet, auf jeweils 25 Beschäftigte eine/n begünstigte/n Behinderte/n einzustellen (Beschäftigungspflicht). Kann oder will der/die DienstgeberIn diese Verpflichtung nicht erfüllen, wird ihm vom Bundessozialamt die Ausgleichstaxe (AT) vorgeschrieben. Diese beträgt dzt. monatlich EUR 220,- (Stand 2009) pro Behinderte/n, der/die zu beschäftigen wäre und wird durch Verordnung des Bundesministeriums jährlich angepasst.

Das Vermögen des Fonds wird für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt eingesetzt. Die Einnahmen an Ausgleichstaxen betragen derzeit jährlich rund 80 Millionen Euro. Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Einnahmen als Resultat des steigenden Personalabbaus in den nächsten Jahren sinken könnten.

1.2.4 Europäischer Sozialfonds

Menschen mit Behinderung stellen, wie auch in den beiden Vorperioden, eine zentrale Zielgruppe der ESF-Interventionen dar. In der Erweiterung des Operationellen Programms „Beschäftigung“ des Ziel 2 Österreich sind für die Förderperiode 2007 bis 2013 ESF-Mittel für folgende Zielgruppen vorgesehen³:

³ Quelle: Dienstzettel zur Erweiterung des Operationellen Programms Beschäftigung ESF 2007-2013 vom 23.03.2009

- Jugendliche – Menschen mit Behinderung im Alter von 15 bis 25 Jahren, die nicht in Beschäftigung stehen
- Ältere – Menschen mit Behinderung ab dem 45. Lebensjahr, die einen Arbeitsplatz erlangen sollen oder deren Arbeitsplatz gesichert werden soll
- Sonstige Menschen mit Behinderung
- Personen mit schweren Funktionsbeeinträchtigungen – die einen Arbeitsplatz erlangen sollen oder deren Arbeitsplatz gesichert werden soll
- Gehörlose und blinde bzw. hochgradig sehbehinderte Frauen - die einen Arbeitsplatz erlangen sollen oder deren Arbeitsplatz gesichert werden soll

Zu den förderbaren Maßnahmen zählen:

- Clearing (Zielgruppe Jugendliche)
- Jugendarbeitsassistenten (Zielgruppe Jugendliche)
- Integrative Berufsausbildung (IBA) (Zielgruppe Jugendliche)
- Qualifizierung (Zielgruppe Ältere)
- Arbeitsplatzsicherungsbeihilfen (Zielgruppe Ältere)
- Präventionsmanagement (Zielgruppe Ältere)
- Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (Zielgruppe Personen mit schweren Funktionsbeeinträchtigungen)
- Begleitende Hilfen
- Entwicklung eines umfassenden Förderpakets (Zielgruppe gehörlose und blinde bzw. hochgradig sehbehinderte Frauen)
- Lohnförderungen
- Innovative Maßnahmen

Im ESF werden mehr als die vorgegebenen 2,5% der Mittel im Schwerpunkt 3a für **innovative Maßnahmen** verwendet. Hierzu zählen etwa die Weiterentwicklung des Unternehmensservice, Disability/Flexicurity und das Präventionsmanagement.

Hinsichtlich der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen im Operationellen Programm Beschäftigung ist zu berücksichtigen, dass dieses im Zeitraum vor den ersten Auswirkungen der Wirtschaftskrise verfasst wurde und daher inhaltliche Adaptierungen notwendig sind. So erscheint es beispielsweise zielführend Arbeitsplatzsicherungsbeihilfen aufgrund der derzeit angespannten Arbeitsmarktlage nicht nur für Ältere sondern für alle Zielgruppen anzubieten.

2 Arbeitsmarktpolitische Zielvorgaben

2.1 Politische Zielvorgaben

2.1.1 Allgemeine Ziele

Ein zentrales Ziel der behindertenspezifischen Arbeitsmarktpolitik stellt die **Erlangung von Arbeitsplätzen** dar. Für junge Menschen mit Behinderung bildet der schrittweise Erstzugang zum Arbeitsmarkt ein wesentliches Integrationsmoment. Für arbeitslose Personen ist der Wiedereintritt in ein Dienstverhältnis oberstes Ziel. Gerade auch für Frauen mit Behinderung, die bislang noch eine geringe Beschäftigungsquote aufweisen, ist die Erlangung eines Arbeitsplatzes vordringliches Ziel.

In Zeiten der wirtschaftlichen Krise kommt der **Sicherung von Arbeitsplätzen** stärkere Bedeutung zu. Durch verschiedene Formen der Lohnkostenförderung sollen für Unternehmen Anreize geschaffen werden, Menschen mit Behinderung als bewährte Arbeitskräfte weiter zu halten. Auch das Instrument der Kurzarbeit, das vom AMS abgewickelt wird, gewinnt in diesem Zusammenhang zunehmend an Bedeutung.

Das Ziel der **Schaffung von Chancengleichheit im weitesten Sinne** stellt auf Aktivitäten ab, die die Gleichstellungswirkung bei bestehenden Leistungen sicherstellen und bei neuen Maßnahmen die Diskriminierung und Benachteiligung von Menschen mit Behinderung von vornherein ausschließen.

Als **Querschnittsziel**, das für alle drei Ziele Gültigkeit hat, ist die Umsetzung des **Gender Mainstreaming** bei allen Maßnahmen und allen Zielgruppen zu nennen. Sowohl im Hinblick auf eine ausgewogene Beschäftigungsquote als auch auf den Abbau von Diskriminierungen, Ungleichheiten und Ausgrenzungen am Arbeitsmarkt, ist verstärkt auf die unterschiedlichen Situationen, Bedingungen und Bedürfnisse von Frauen und Männern zu achten, wobei die berufliche Integration von Frauen mit Behinderung eine besondere Herausforderung darstellt.

2.1.2 Zielvorgaben des Regierungsprogramms

Neben den allgemeinen Zielsetzungen für eine behindertenspezifische Arbeitsmarktpolitik sind auch die im Regierungsprogramm genannten Zielsetzungen von Relevanz. Die folgende Aufzählung stellt eine Zusammenfassung der im Regierungsprogramm zum Schwerpunkt Menschen mit Behinderung – Zugang zum Arbeitsmarkt festgehaltenen Maßnahmen dar⁴:

- Weiterentwicklung der Beschäftigungsoffensive sowie Optimierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wie Qualifizierung, Assistenzangebote und Integrationsfachdienste,
- Förderung des Zugangs arbeitsmarktferner Frauen mit Behinderung zur Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt,
- Erhaltung und Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit von ArbeitnehmerInnen
- Fortsetzung der Integrativen Berufsausbildung und der teilqualifizierten Lehre,

⁴ Quelle: Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode

- Chancengleichheit und nachhaltiger Zugang zu sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Dienstverhältnissen,
- Fortführung und Ausbau des Bundessozialamtes als Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderung,
- Realisierung des Pilotprojektes Disability Flexicurity,
- Schaffung von Anreizsystemen und Unterstützungsstrukturen, insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe, die Menschen mit Behinderung ohne Verpflichtung einstellen.
- Prüfung der Möglichkeiten einer Verbesserung der Wirksamkeit der Ausgleichssteuer,
- Optimierung der unternehmensbezogenen Dienstleistungen zur Unterstützung der Wirtschaft durch die Gründung von UnternehmerInnenservices bei der beruflichen Integration in die Arbeitswelt
- Förderung von UnternehmerInnen mit Behinderung,
- Stärkung der Stellung der Behindertenvertrauenspersonen,
- Adaptierung der Richtsätze für die Einstufung des Grads der Behinderung.

3 Strategische Ausrichtung zur Realisierung der Zielvorgaben

3.1 Neuakzentuierungen in der Beschäftigungsoffensive

Im Regierungsprogramm wird einer Weiterführung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Verbesserung des Zugangs von Menschen mit Behinderung zum Arbeitsmarkt Priorität eingeräumt. Dies soll vor allem durch eine im Rahmen der Beschäftigungsoffensive realisierte Optimierung der Instrumente wie Qualifizierung, Assistenzangebote und Integrationsfachdienste erreicht werden.

Angesichts der negativen Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Beschäftigungslage von Menschen mit Behinderung wird in absehbarer Zukunft die **Erhaltung der Arbeitsplätze** immer wichtiger werden. Das Förderinstrumentarium sollte vorrangig dazu eingesetzt werden, bestehende Dienstverhältnisse abzusichern und eine drohende Kündigung abzuwenden. Neben Lohnförderungen kann auch die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen des Präventionsmanagements (siehe Kapitel 3.8) zur Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen. Zudem kommt in Zusammenhang mit drohenden Kündigungen auch den Kriseninterventionen im Rahmen der begleitenden Hilfen eine zunehmend wichtige Rolle zu.

Trotz angespannter Arbeitsmarktlage stellt aber die **Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt** für Menschen mit Behinderung weiterhin ein strategisches Ziel dar, dessen Umsetzung unter der Prämisse effizienter Verwendung der verfügbaren Fördermittel zu erfolgen hat. Mit der ‚Aktion 500‘ ist es bislang gelungen, durch finanziell attraktive Förderkonditionen für Unternehmen einen Anreiz zur Schaffung eines Arbeitsplatzes für Menschen mit Behinderung zu setzen. Die Arbeitsplatzoffensive „Aktion 500“ lief planmäßig mit 30.6.2009 aus. Diese rein monetär ausgerichtete Förderung wird durch eine neue Strategie im Rahmen der begleitenden Hilfen, nämlich dem Laufbahnmanagement für Jugendliche ersetzt. Dadurch wird nunmehr ein Schwergewicht auf die berufliche Erstintegration von Jugendlichen gelegt (siehe Kapitel 3.3).

Trotz der angespannten Wirtschaftslage und den daraus resultierenden Problemen bei der langfristigen Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt, bleibt die **Heranführung** ein wesentliches Ziel. Diesbezüglich soll vor allem im Rahmen der Beratungs- und Sensibilisierungsprojekte eine Schwerpunktsetzung auf die Steigerung der Handlungskompetenz insbesondere am Arbeitsmarkt erfolgen.

3.2 Querschnittsziel Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming bedeutet, dass die Ausrichtung des jeweiligen Politikfeldes bzw. Maßnahmenpakets so erfolgt, dass die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern gefördert und etwaigen Benachteiligungen entgegengewirkt wird. Diese Zielerreichung erfolgt nicht nur (aber auch) durch frauen- oder männerspezifische Maßnahmen, sondern vor allem mittels einer umfassenden Integration dieser Zielsetzungen in alle Maßnahmen und Programmierungsschritte.

In diesem Zusammenhang soll auch für MaßnahmenträgerInnen eine Unterstützungsstruktur geschaffen werden. Bis Ende 2009 läuft hierzu ein Pilotprojekt zur Implementierung von Gender Mainstreaming bei Clearing. Aufbauend auf diesen Erfahrungen soll eine Unterstützungsstruktur im Förderbereich zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit Beeinträchtigung geschaffen werden.

In Zukunft soll auch berücksichtigt werden, wie sich Förderinstrumente auf die Erwerbschancen von Frauen auswirken und in welchem Umfang budgetäre Mittel für die berufliche Integration von Frauen eingesetzt werden (Gender Budgeting).

Zur Zeit liegt der Anteil von Frauen an den begünstigten Behinderten bei rund 40%. Auch der Frauenanteil an allen Fördermaßnahmen des Bundessozialamtes liegt im Schnitt auf diesem Niveau. Ähnlich stellt sich das Bild bei Maßnahmen für Jugendliche dar: Rund 37% der Jugendlichen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) sind weiblich und etwa auch im Clearing entspricht der Mädchenanteil genau jenem Prozentansatz. Allerdings belegen geschlechtsspezifische Auswertungen, dass etwa bei der Berufsausbildungsassistenz oder bei Lohnförderungen die Frauenanteile doch deutlich niedriger liegen.

In Zukunft gilt es bei den Zielvorgaben zum Frauenanteil in den Maßnahmen die Grundgesamtheiten (z.B. 37% der Jugendlichen mit SPF sind weiblich) als Basis heranzuziehen und gerade bei jenen Instrumenten, die diese Anteile nicht erreichen, entsprechende Sensibilisierungsmaßnahmen zu setzen, um verstärkt Frauen anzusprechen und in diese Instrumente zu integrieren.

3.3 Optimierung der Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen

Die berufliche Erstintegration im Sinne der bestmöglichen beruflichen Ausbildung und Beschäftigung ist ein grundsätzliches Ziel, das aufgrund der momentanen Arbeitsmarktlage noch an Bedeutung gewinnt. Es soll daher der Ausgrenzung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen entgegengewirkt werden, zu denen junge Menschen mit einer körperlichen, seelischen, geistigen oder einer Sinnesbehinderung sowie lernbehinderte oder sozial und emotional gehandikapte Jugendliche zählen.

Einen Schwerpunkt stellt hier in Zukunft der Übergang von Schule und Beruf dar. Ziel ist der Ausbau der **Koordinationsfunktion** zwischen den involvierten Stellen (siehe Kapitel 3.4).

Einen wesentlichen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang auch in Zukunft die Maßnahme **Clearing** ein. Clearing dient dazu, jungen Menschen mit Beeinträchtigungen die nötigen Weichenstellungen für den bestmöglichen Übergang zwischen Schule und Beruf vorzunehmen. Hierbei soll möglichst vielen dieser Jugendlichen ein entsprechender Zugang zur Maßnahme gewährt werden.

Eine neue Strategie stellt das Laufbahnmanagement für Jugendliche dar, dabei werden Jugendliche mit Beeinträchtigungen über die verschiedenen Schritte der Integration - Clearing, Qualifizierung, Integrative Berufsausbildung, Beschäftigungsprojekte - in ein Dienstverhältnis kontinuierlich begleitet. Es soll also einen Coach für die Jugendlichen geben, wobei dies keine zusätzliche Einrichtung erforderlich macht, sondern es sich um eine Rolle handelt, die im Prozess der Eingliederung in den Arbeitsmarkt von der federführenden Person des jeweils zuständigen Integrationsprojektes auf die federführende Person des anschließenden Integrationsprojektes übergeht.

Diese Strategie gilt es weiterzuentwickeln und in der Praxis zu erproben, um so die Rahmenbedingungen für die berufliche Erstintegration zu verbessern.

3.4 Kompetenzzentrum Bundessozialamt

Das Bundessozialamt hat sich mit den Landesstellen als zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung positioniert. Als Kompetenzzentrum für Behinderung und Arbeit ist das Bundessozialamt mit der Koordination der beruflichen Rehabilitation beauftragt. Zentrale Aufgaben sind die Zusammenarbeit mit allen Akteuren und Akteurinnen zur Koordinierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, der Wissens- und Informationstransfer sowie die Organisation des Erfahrungsaustauschs zum Thema Behinderung und Arbeit. Diese Koordinierungsfunktion gilt es in Zukunft weiter auszubauen und zu präzisieren.

Ein Aufgabenfeld des Bundessozialamtes ist der Übergang Schule-Beruf. Beispielsweise übernimmt hier das Bundessozialamt in Zusammenarbeit mit den beauftragten Projektträgern im Rahmen von Clearing die entsprechende Koordination von Lehrkräften, sozialem Umfeld und arbeitsmarktpolitischen AkteurInnen und ggf. auch Unternehmen. Gerade in diesem Bereich gilt es die Schnittstellenfunktion in Zukunft zu erweitern.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die wichtige Funktion der Behindertenvertrauenspersonen als Kooperationspartner für das Bundessozialamt im Zuge von Kündigungsverfahren oder bei der Vergabe von Förderungen hinzuweisen. Das Bundessozialamt unterstützt insbesondere die Fortbildung der Behindertenvertrauenspersonen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Bundessozialamtes ist die Zusammenarbeit mit Unternehmen sowie DienstnehmerInnen. Hier kann etwa über die Schulungen von Behindertenvertrauenspersonen durch die Landestellen deren Zugang zu den betreffenden Großbetrieben verbessert werden. Sie stellen eine wichtige Einstiegsmöglichkeit für Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt dar und sind deshalb für das Bundessozialamt von strategischer Bedeutung.

Laufende Initiativen zur Umsetzung des Gleichstellungsrechts haben die Themenführerschaft des Bundessozialamtes in diesem Bereich weiter gestärkt. Dieses Know-How soll auch in der Kooperation mit anderen Stellen in Zukunft weiter zum Tragen kommen, allerdings unter der Prämisse, dass in jedem Ressort die operativen Kosten der Gleichstellung getragen werden.

Das Bundessozialamt wird auch künftig als Informationsdrehscheibe und als Kompetenzzentrum für alle Menschen mit Behinderung fungieren. Dies soll auch für den Bereich Barrierefreiheit gelten.

Als zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung unterstützt das Bundessozialamt seine KundInnen auch beim Zugang zu Leistungen anderer Stellen durch Information und Beratung im Sinne einer qualifizierten Weiterverweisung.

3.5 Schnittstelle Bundessozialamt-AMS

Neben dem Bundessozialamt und seinen Landesstellen spielt auch das AMS mit seinen Landes- und Regionalgeschäftsstellen eine wichtige Rolle in der beruflichen Rehabilitation. Menschen mit Behinderung als solche bilden derzeit keine explizite

Zielgruppe des AMS, es ist aber eine zentrale Aufgabenstellung des AMS, Menschen mit Behinderung ihre Regeldienstleistungen anzubieten und diese auch so zu gestalten, dass ein barrierefreier und gleichstellungsorientierter Zugang möglich ist (Mainstreaming). Das Bundessozialamt (BSB) ist vor allem für jene Dienstleistungen und Personen zuständig, die im Rahmen des Mainstreamings nicht vom AMS betreut werden. Darüber hinaus werden gemeinsame Dienstleistungsangebote bzw. Kostenteilungen umgesetzt.

In den einzelnen Bundesländern haben sich bereits bestimmte Muster der Arbeitsteilung herausgebildet. In Zukunft soll die Kooperation zwischen Bundessozialamt und AMS weiter vertieft werden, indem Kooperationsvereinbarungen sowohl zwischen den Abteilungen des Ressorts als auch in den Bundesländern zwischen den Landesstellen des Bundessozialamtes und den AMS-Landesgeschäftsstellen verhandelt werden. Ein Beispiel dafür wäre, dass die Regelförderungen der Arbeitsmarktförderung mit der Projektförderung des Bundessozialamtes kombiniert werden, indem beispielsweise bei Beschäftigungsprojekten des BSB die Förderung der Lohn- und Lohnnebenkosten durch das AMS erfolgt.

In Zukunft gilt es, Kooperationsbereiche herauszuarbeiten, aber auch Abgrenzungen zwischen den Leistungsbereichen der beiden Organisationen festzulegen. Das Bundessozialamt als Kompetenzzentrum kann sein Know-How bei der Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung im Bereich des AMS einbringen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Bundessozialamtes sind Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs an der Schnittstelle Schule-Beruf. Hier wurden in den letzten Jahren die Zugangskriterien relativ offen gehalten, so dass diese Leistung auch Jugendlichen zur Verfügung steht, die mit Beeinträchtigungen (wie beispielsweise sozial-emotionalen Beeinträchtigungen) konfrontiert sind, die nicht immer als Behinderung definiert sind. Umgekehrt haben Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen einen Bedarf an Fördermaßnahmen, die primär vom AMS angeboten werden, wie etwa fachliche Qualifizierung oder geförderte Beschäftigung in Sozialökonomischen Betrieben.

Um Klarheit bezüglich Kompetenzbereichen, Zuständigkeiten für Förderungen und auch gemeinsame Aktivitäten zu schaffen, wird ein entsprechender Vorschlag für eine künftige Kooperation ausgearbeitet und eine entsprechende Vereinbarung mit der Arbeitsmarktsektion des BMASK und dem AMS anvisiert.

3.6 Integrative Betriebe

Auf Grund der allgemein schwierigen Arbeitsmarktsituation ist die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung im Modul Beschäftigung weiterhin eine wichtige Aufgabe der Integrativen Betriebe.

Im Bereich des Moduls Berufsvorbereitung werden in den Integrativen Betrieben Menschen mit Behinderung mit dem Ziel der Eingliederung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt qualifiziert. Hierbei werden Synergien mit dem in der Regel sehr gut ausgebauten Modul Beschäftigung genutzt und es kann in allen acht Betrieben eine qualitativ hochwertige und praxisorientierte Qualifizierung angeboten werden. Dieses Angebot wird noch durch den fachbegleitenden Dienst ergänzt. Die einzelnen Projekte des Moduls Berufsvorbereitung sollen, gemeinsam mit dem Bundessozialamt, auf die jeweiligen regionalen Rahmenbedingungen abgestimmt werden.

In einem weiteren Bereich werden von den Integrativen Betrieben Dienstleistungen angeboten, die im Zusammenhang mit der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung stehen (z.B. Praktikumsplätze). Dabei wird das umfassende Know-How der Integrativen Betriebe bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung genutzt.

3.7 Optimierung der Zusammenarbeit mit Unternehmen

Eine weitere Zielgruppe des Bundessozialamtes bilden UnternehmerInnen, die wichtige Partner bei der Förderung der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung sind. Zur weiteren Optimierung der Zusammenarbeit hat im Jahr 2008 das Unternehmensservice des Bundessozialamtes in allen Bundesländern die Arbeit aufgenommen. Damit steht insbesondere Klein- und Mittelbetrieben ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Einstellung von Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Das Leistungsspektrum umfasst die Beratung in Personalfragen, Hilfe bei der Auswahl geeigneten Personals und die Vernetzung der bei der beruflichen Integration involvierten Stellen. Entsprechende Dienstleistungen des Unternehmensservice sollen zu ressourcenschonenden Abwicklungsprozessen auf Seiten der Betriebe und der Behörden beitragen. Hierbei gilt es in Zukunft die Leistungen des Unternehmensservice laufend zu beobachten und entsprechend zu adaptieren.

Einen Schwerpunkt in der Arbeit mit UnternehmerInnen stellen auch die Maßnahmen im Bereich der begleitenden Hilfen dar, wie beispielsweise Kriseninterventionen.

3.8 Innovative Maßnahmen

Neben dem Unternehmensservice (siehe 3.7) hat das Bundessozialamt eine Reihe weiterer innovativer Maßnahmen initiiert, wie beispielsweise das Präventionsmanagement oder die gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung Disability Flexicurity. In Zukunft sollte nach Maßgabe der budgetären Rahmenbedingungen eine Umsetzung bzw. Weiterführung dieser Innovationen in allen Landesstellen erfolgen. Auch bei begrenzten Ressourcen gilt es, neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderung zu erschließen.

Das Präventionsmanagement setzt auf die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit von älteren ArbeitnehmerInnen und älteren Kurzarbeitslosen, die bereits mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen konfrontiert sind. Hier soll in Kooperation verschiedenster Stellen eine entsprechende Unterstützungsstruktur entwickelt werden und damit der rasche Übertritt in die Invaliditätspension vermieden werden. In diesem Zusammenhang sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dieses Instrument auch aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung mitfinanziert wird.

Die gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung für Menschen mit Behinderung wurde 2008 mit einem Pilotprojekt Disability Flexicurity in mehreren Bundesländern gestartet. Ziel ist die Übernahme der Leiharbeitskräfte in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Trotz positiver Erfahrungen in den bisherigen Pilotprojekten zeigt angesichts der derzeitigen Wirtschaftslage die Überlassung einen eher geringen Aktivitätslevel. Allerdings ist beabsichtigt, bei verbesserter Auftragslage der Unternehmen dieses Instrument wieder forciert einzusetzen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Leiharbeitskräfte zwar von der Wirtschaftskrise als erste betroffen waren aber beim erneuten

Anspringen der Wirtschaft auch wieder die ersten sein werden, die eingestellt werden. Es gilt auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen die Rahmenbedingungen entsprechend zu adaptieren und erfolgreiche Teilprojekte weiterzuführen.

4 Künftige Förderschwerpunkte

Zur Realisierung der strategischen Schwerpunkte bedienen sich das Bundessozialamt und seine Landesstellen eines breit gefächerten Förderinstrumentariums. Angesichts der durch die Wirtschaftskrise veränderten Rahmenbedingungen und des enger werdenden Budgetrahmens sind in den kommenden Jahren einige Verschiebungen in der Gewichtung einzelner Förderschwerpunkte zu setzen.

4.1 Die Bedeutung einzelner Maßnahmenbündel

4.1.1 Begleitende Hilfen

Die begleitenden Hilfen sind darauf ausgelegt, den Prozess der Heranführung an den Arbeitsmarkt und der Integration in ein Dienstverhältnis durch vielfältige flankierende Unterstützungsangebote abzusichern. Zu den begleitenden Hilfen zählen Arbeitsassistenz, Jobcoaching, Clearing und Berufsausbildungsassistenz.

Die Dienstleistung Arbeitsassistenz reicht von der gemeinsam mit dem Klienten vorgenommenen Situationsanalyse und Einschätzungen zu den individuellen beruflichen Möglichkeiten über die Begleitung der Arbeitssuche bis hin zu einer Unterstützung in der Anfangsphase des Dienstverhältnisses. Eine zweite zentrale Funktion der Arbeitsassistenz ist die Krisenintervention zur Sicherung eines gefährdeten Arbeitsplatzes.

Besonders Menschen mit Lernbehinderung benötigen neben den Regelleistungen der Arbeitsassistenz eine besondere Begleitung am Arbeitsplatz; insbesondere die betriebliche Einschulung und das Erlernen der Arbeitsabläufe bzw. der Umgang mit Veränderungen am Arbeitsplatz erfordert die Unterstützung durch das Jobcoaching.

Clearing ist eine Dienstleistung an der Schnittstelle Schule/Beruf in enger Zusammenarbeit mit den Schulen und zielt darauf ab, den Jugendlichen durch Beratung, Begleitung und Diagnostik den Fähigkeiten entsprechende Perspektiven aufzuzeigen und durch individuelle Unterstützungspakete die Leistungsfähigkeit zu fördern. So wird auch die Möglichkeit eröffnet, Angebote für die Zielgruppe bedarfsgerecht zu entwickeln.

Die Berufsausbildungsassistenz (BAS) ist auf die Integrative Berufsausbildung in Betrieben konzentriert und unterstützt die Jugendlichen dabei, begleitet die Ausbildung sowohl im Betrieb als auch in der Schule und sichert damit nachhaltig diesen Ausbildungsweg ab.

Bewertung

Die begleitenden Hilfen zählen zu den besonders erfolgreichen Instrumenten der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Beispielsweise belegen Evaluierungsergebnisse zu Clearing, dass es diesem Instrument in hohem Maße gelingt, Jugendliche mit Behinderung in eine berufliche Ausbildung zu integrieren. Clearing stellt somit ein bedarfsgerechtes und effektives arbeitsmarktpolitisches Instrument für Jugendliche mit Behinderung dar. Ähnlich positiv sind die Evaluierungsergebnisse zur Berufsausbildungsassistenz, die ihr Ziel, benachteiligten Jugendlichen einen Lehrabschluss zu ermöglichen, bestens erfüllt. Ebenso stellt die Arbeitsassistenz

einen wichtigen Bestandteil eines mehrstufigen Integrationspfades für Menschen mit Behinderung dar.

Ausblick

In Zeiten der Krise werden erhöhte Anstrengungen notwendig sein, um Menschen mit Behinderung den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Mit der Einführung des Laufbahnmanagements für Jugendliche mit Behinderung soll eine Optimierung der Schnittstellen von Clearing, Jobcoaching, Berufsausbildungsassistenz und Arbeitsassistenz erreicht werden. Aber auch für erwachsene Menschen mit Behinderung werden erhöhte Anstrengungen notwendig sein, um einen Arbeitsplatz zu erlangen, wenngleich die Zahl der angebotenen Arbeitsplätze doch dem allgemeinen Arbeitsmarkttrend entsprechend zurückgehen wird. Um das Dienstverhältnis aufrecht erhalten zu können, wird eine frühzeitige Krisenintervention der Arbeitsassistenz zunehmend wichtiger werden.

Im Einzelfall wäre auch abzuklären, ob anstelle einer Lohnkostenförderung die Inanspruchnahme einer begleitenden Hilfe der beruflichen Integration mehr förderlich wäre.

Das Maßnahmenpaket der begleitenden Hilfen wird in naher Zukunft stärker an Bedeutung gewinnen, was sich an steigenden Förderzahlen zeigen wird. Allerdings bleibt zu berücksichtigen, dass die arbeitsmarktpolitischen Erfolge aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage eher zurückgehen werden.

4.1.2 Lohnförderungen

Mit einem umfassenden Portfolio an Lohnkostenförderungen sollen Unternehmen dazu angehalten werden, für Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz zu schaffen und das neu geschaffene Dienstverhältnis auch nachhaltig abzusichern.

Bei Neugründung eines Dienstverhältnisses kann DienstgeberInnen eine Förderung als Zuschuss zu den Lohnkosten in Form der *Integrationsbeihilfe* gewährt werden. Die *Entgeltbeihilfe* kann bei Beschäftigung begünstigter Behinderter zum Ausgleich von behinderungsbedingten Leistungseinschränkungen gewährt werden. Ist der Arbeits- oder Ausbildungsplatz einer Person mit Behinderung gefährdet, kann für die Zeit des Vorliegens der Gefährdung ein Zuschuss zu den Lohn- und Ausbildungskosten in Form der *Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe* gewährt werden, wenngleich klarzustellen ist, dass es nicht Aufgabe der Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe sein kann, Strukturkrisen ganzer Branchen zu kompensieren.

Bewertung

Diese Beihilfen waren bislang ein zentrales Instrument, um Unternehmen zur Einstellung von Menschen mit Behinderung zu motivieren und die Dienstverhältnisse auch abzusichern. Insbesondere für die begleitenden Hilfen waren sie ein wichtiges ‚Verkaufsargument‘ bei der Arbeitsplatzakquisition in Unternehmen. Das Fördercontrolling sowie Evaluierungsergebnisse weisen diese Instrumente als erfolgreich bei der Erlangung und Sicherung von Arbeitsplätzen aus. Allerdings hat sich insbesondere bei der Integrationsbeihilfe ein aus Unternehmenssicht attraktiver Fördermodus entwickelt, der angesichts der durchschnittlichen Förderhöhe und –dauer auch mit relativ hohen Förderkosten verbunden war.

Ausblick

Angesichts eines enger werdenden Budgetrahmens wird die Integrationsbeihilfe in Zukunft in Bezug auf Förderdauer und Förderhöhe eingeschränkter angeboten werden. Eine 100%ige Förderung soll es nur mehr in seltenen begründeten Ausnahmefällen (unter Berücksichtigung des Grads der Behinderung und der Dauer der Arbeitslosigkeit) geben. Die Erfahrungen zeigen, dass auch weniger großzügige Förderkonditionen positive Integrationseffekte erzielen. Aufgrund des krisenbedingt restriktiven Einstellverhaltens von Unternehmen wird aber das Instrument der Integrationsbeihilfe in quantitativer Hinsicht eher einen Rückgang verzeichnen. In diesem Zusammenhang gilt es zudem zu berücksichtigen, dass die Eingliederungsbeihilfe des AMS als Regelförderung im Sinne des Mainstreamings auch Menschen mit Behinderung gewährt wird.

Im Gegenzug wird dem Erhalt eines Arbeitsplatzes in den nächsten Jahren mehr Bedeutung zukommen. Die Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe wird demnach in Zukunft in quantitativer Hinsicht einen höheren Stellenwert bei den Lohnförderungen einnehmen als bisher.

In Summe wird es bei den Lohnförderungen insgesamt zu einem Rückgang des Förderbudgets kommen, nicht zuletzt auch deshalb, weil sich durch das Auslaufen der Aktion 500 eine dämpfende Wirkung auf die Inanspruchnahme von Folgeförderungen abzeichnet.

4.1.3 Qualifizierungsprojekte

Verstärkte Anforderungen am Arbeitsmarkt, insbesondere durch den technischen Fortschritt, machen für Menschen mit Behinderung gezielte Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich. Ziel ist es, Qualifizierung entsprechend individueller Berufsperspektiven zu ermöglichen, wobei die Orientierung an den Fähigkeiten und Interessen der TeilnehmerInnen sowie an den Bedarfen des regionalen Arbeitsmarktes erfolgt.

Besonders für die Zielgruppe der Jugendlichen sind Maßnahmen notwendig, um die Integrationschancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Die Qualifizierungsprojekte werden deshalb vorwiegend für die Zielgruppe von Jugendlichen mit Behinderung eingesetzt. Der Schwerpunkt liegt auf der Nachreifung und der Vermittlung von „Arbeitstugenden“ und soft skills. In einigen Projekten erfolgt aber auch eine Ausbildung in angelernten Tätigkeiten in konkreten Berufszweigen unter Berücksichtigung der aktuellen Nachfrage am Arbeitsmarkt.

Bewertung

Vorliegende Evaluierungsergebnisse sprechen Qualifizierungsprojekten eine hohe Qualität hinsichtlich der Maßnahmengestaltung zu. Positiv ist auch zu werten, dass sich für die Mehrheit der TeilnehmerInnen entsprechende Erwartungen, wie der (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt oder die Gewöhnung an die Arbeitswelt sowie persönliche Weiterentwicklung und Qualifizierung, durch die Teilnahme erfüllen. Im Anschluss an Qualifizierungsprojekte kann rund die Hälfte der TeilnehmerInnen längerfristig am Arbeitsmarkt integriert werden.

Ausblick

Aufgrund der zu erwartenden steigenden Anzahl an arbeitslosen Menschen mit Behinderung und der Notwendigkeit, gerade diese Arbeitskräfte auf den Wirtschaftsauf-

schwung nach der Krise vorzubereiten, sind die bestehenden erfolgreichen Qualifizierungsprojekte weiterzuführen. Zudem ist in Zukunft von einem Rückgang der Lehrstellen für Integrative Berufsausbildung auszugehen, und somit werden Qualifizierungsprojekte auch für eine steigende Anzahl von Jugendlichen für die Berufsausbildung an Bedeutung gewinnen. Angesichts dieser Entwicklung gilt es vereinzelt für bestehende Projekte die Zahl der möglichen TeilnehmerInnen zu erhöhen.

4.1.4 Beschäftigungsprojekte

Beschäftigungsprojekte stellen einen wichtigen Baustein im Integrationspfad von Menschen mit Behinderung dar, wenn auch für eine vergleichsweise kleine Anzahl an TeilnehmerInnen. Sie bieten die Möglichkeit zu einer befristeten Beschäftigung und dienen der Stabilisierung, um auf die Arbeitssituation in der freien Wirtschaft vorzubereiten.

Bewertung

Angesichts der in Krisenzeiten zunehmenden Konkurrenz um freie Arbeitsplätze, denen Menschen mit Behinderung verstärkt ausgesetzt sind, wird die wichtige Transitfunktion von Beschäftigungsprojekten immer seltener zum Tragen kommen. Trotzdem ist zu berücksichtigen, dass es bisher einem nicht unbedeutenden Anteil von Teilnehmenden an einem Beschäftigungsprojekt gelang, im Anschluss eine nachhaltige Beschäftigung zu finden und gerade für diese Gruppe von Menschen eine längerfristige und mehrstufige Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt von Bedeutung ist.

Ausblick

Angesichts der Notwendigkeit zur Reduktion von kostenintensiven Instrumenten sowie der steigenden Konkurrenz um freie Arbeitsplätze werden Beschäftigungsprojekte in den kommenden Jahren seltener eingesetzt. Zudem wird die mittelfristige Entwicklung der Beschäftigungsprojekte mit der Weiterentwicklung der Integrativen Betriebe verknüpft werden müssen.

Um von den positiven Integrationswirkungen dieser Projekte auch in Zukunft profitieren zu können, wäre eine Kofinanzierung durch Mittel der Arbeitsmarktförderung auch für die BSB-Klientel anzustreben.

4.1.5 Förderung für Selbstständige mit Behinderung

Bei der Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit können Menschen mit Behinderung Zuschüsse gewährt werden. Voraussetzung sind die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des behinderten Menschen, Vorliegen der für die angestrebte Tätigkeit erforderlichen persönlichen, rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen sowie die Sicherstellung des Lebensunterhaltes des/der Betroffenen und seiner/ihrer unterhaltspflichtigen Angehörigen.

Ausblick

Eine Weiterentwicklung dieses Förderinstrumentes in Form von Pilotprojekten wird, etwa in Form einer vorübergehenden Unterstützung des Beginns der selbstständigen Erwerbstätigkeit, zu erwägen sein.

4.1.6 Beratungs- und Sensibilisierungsprojekte

Bei Beratungs- und Sensibilisierungsprojekten zählen Menschen mit Behinderung, Unternehmen, MultiplikatorInnen und Angehörige zu den Zielgruppen. Generell zielen die vorhandenen Beratungs- und Sensibilisierungsprojekte auf die Erhöhung des Wissenstandes, die Veränderung der Haltung sowie die Erhöhung der Handlungskompetenz bei allen Zielgruppen, im besonderen Maße aber bei den Menschen mit Behinderung ab, um zu einer besseren Integration von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt beizuragen.

Bewertung

Hier belegen aktuelle Auswertungen, dass vor allem Menschen mit Behinderung in den zur Zeit umgesetzten Projekten als Zielgruppe angesprochen werden, während nur rund ein Viertel der Projekte Angehörige und ein Sechstel Unternehmen anspricht. Auch in Zukunft soll die Hauptausrichtung auf Menschen mit Behinderung liegen.

Es zeigt sich auch, dass primär die Erhöhung des Wissensstandes bei den derzeitigen Projekten als Wirkungsziel definiert ist, während die anderen Ziele eher hintangereiht sind.

Ausblick

In den Jahren 2010/11 soll vor allem die Betroffenenberatung intensiviert werden, um durch eine Steigerung der Handlungskompetenz den Prozess der Heranführung an den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Da aber in Krisenzeiten unter restriktiven Budgetbedingungen die Heranführung an den Arbeitsmarkt eher in den Hintergrund treten und die Arbeitsplatzsicherung Priorität haben wird, ist von einem Rückbau dieses Projektsegments auszugehen.

4.1.7 Sonstige Förderungen

Im Einzelfall können Menschen mit Behinderung auch zusätzliche Individualbeihilfen erhalten, wenn dies für die Erlangung oder Sicherung des Arbeitsplatzes erforderlich ist. Dazu zählen etwa Technische Hilfen, persönliche Assistenz oder Einzelqualifizierungen, die im Sinne der Gleichstellungsorientierung den Prozess der Beschäftigungsintegration unterstützen.

Bewertung und Ausblick

Bei einzelnen Maßnahmen, wie etwa der persönlichen Assistenz, ist eine hohe berufliche Integrationsquote und somit ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Leistung und dem arbeitsmarktpolitischen Effekt zu beobachten. Insgesamt gilt es hier, das bestehende Angebot der sonstigen Individualleistungen auf deren arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Adaptierungen vorzunehmen.

4.2 Perspektiven für die Jahre 2010/2011

Bei der Umsetzung der Beschäftigungsoffensive in den Jahren 2010 und 2011 ist angesichts der budgetären Entwicklung von einem Rückgang der Förderfälle auszugehen. Bereits für 2009 war ein leichter Rückgang projektiert, allerdings wurde die Planung zu einem Zeitpunkt erarbeitet, als sich die Auswirkungen der Krise noch nicht abzeichneten. Angesichts der mittlerweile spürbaren Folgen für die Arbeitsmarktlage ist bislang im Jahr 2009 schon ein hoher Realisierungsgrad bei Lohnförderungen und der Berufsausbildungsassistenz zu verzeichnen. Schätzungen zufolge wird es bis Jahresende zu einem Überschreiten der Planzahlen kommen.

Für die Jahre 2010 und 2011 wird insgesamt die Zahl der Förderungen leicht zurückgehen. Eine realistische Projektion der Zielgrößen für 2010 und 2011 ist aufgrund der derzeit hohen Unsicherheit über Dauer und Intensität der Krisenauswirkungen für Menschen mit Behinderung und dem erforderlichen Umfang der Gegenmaßnahmen nicht möglich. Es ist zwar anzunehmen, dass es zu einer Umgewichtung zwischen den einzelnen Interventionen kommen wird. Allerdings soll durch eine effizientere Mittelverwendung der Rückgang möglichst minimiert werden.

5 Budget der Beschäftigungsoffensive

Insbesondere in Zeiten der Wirtschaftskrise stellt die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung eine besondere Herausforderung dar. Aufgrund des engen Budgetrahmens wird aber in den Folgejahren ein noch effizienterer Einsatz der Fördermittel erforderlich sein, als dies bisher der Fall war. Gleichzeitig wird durch eine stärkere Konzentration der Mittel auf jene Zielgruppen, die besonders vom Ausschluss vom Arbeitsmarkt bedroht sind, dafür Sorge getragen, dass das Ziel der beruflichen Integration realisiert werden kann.

Finanzierungsquellen	2008	2009
Budget	79 Mio.	71 Mio.
ATF	83 Mio.	88 Mio.
ESF	10 Mio.	16 Mio.
gesamt	172 Mio.	175 Mio.

2009 stehen dem BSB insgesamt rund € 175 Millionen zur Verfügung. Für das Jahr 2010 ist nach derzeitigem Stand von einem verfügbaren Fördervolumen von rund € 165 Millionen auszugehen; für das Jahr 2011 werden der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung voraussichtlich Mittel in vergleichbarer Höhe zugeführt werden können.